



Datum: 03.09.2008

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss			
Stadtvertretung			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: I	Amt: Bürgermeisterbüro/Personalabteilung	Sachbearb.: Herr Engelbertz
----------------	---	--------------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III
Bürgermeisterbüro/Personalabteilung					

TOP: Bildung einer Einigungsstelle gemäß § 67 Landespersonalvertretungsgesetz NW (LPVG)

Produktgruppe: 11.04 Personalmanagement

1. Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss schlägt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung vor:

Zum Vorsitzenden der Einigungsstelle ist Herr Rechtsanwalt Lothar Mönig, Schmallenberg, und zur stellv. Vorsitzenden die Direktorin des Amtsgerichtes Schmallenberg, Frau Helga Arens, zu bestellen.

Die Zahl der Beisitzer wird auf insgesamt 8 Personen festgelegt.

Als Vertreter für die oberste Dienstbehörde werden folgende 4 Beisitzer bestellt:

Frau Carmen Oberstadt, Gleichstellungsbeauftragte,
Frau Irmgard Kotthoff, Sachgebietsleiterin Servicecenter III,
Herr Josef Hiltcher, Leiter Bürgermeisterbüro und
Herr Ludger Frisse, Leiter Jugendamt.

Zu den Sitzungen der Einigungsstelle werden die notwendigen Beisitzer der obersten Dienstbehörde aus dem vorgenannten Personenkreis jeweils durch den Bürgermeister bestimmt.

2. Sachverhalt und Begründung:

Gemäß § 67 LPVG ist bei der obersten Dienstbehörde (Rat) für die Dauer der Wahlperiode der Personalvertretung eine Einigungsstelle zu bilden. Die Wahlperiode des am 05. Juni 2008 neu gewählten Personalrates dauert vom 01.07.2008 bis zum 30.06.2012. Die Einigungsstelle stellt eine Schieds- und Schlichtungsstelle dar, deren Zuständigkeit gegeben ist, wenn und soweit zwischen der obersten Dienstbehörde und der zuständigen Personalvertretung eine Einigung über eine von der Dienststelle beabsichtigte oder vom Personalrat beantragte Maßnahme nicht herbeigeführt werden kann.

Die Einigungsstelle wird tätig in der Besetzung mit dem Vorsitzenden oder, falls dieser verhindert ist, mit seinem Stellvertreter und 6 Beisitzern, die auf Vorschlag der obersten Dienstbehörde und der Personalvertretung je zur Hälfte aus dem Kreis der von ihnen benannten Beisitzer entnommen wird. Die Mitglieder der Einigungsstelle sind unabhängig und üben ihre Tätigkeit in eigener Verantwortung aus.

Auf die Person des unabhängigen und unparteiischen Vorsitzenden und seines Stellvertreters sowie über die Zahl der Beisitzer haben sich Rat und Personalrat zu einigen. Kommt eine Einigung nicht zustande, so entscheidet auf Antrag der obersten Dienstbehörde oder der Personalvertretung der Präsident des Obergerichts.

In Abstimmung mit dem Personalrat wird vorgeschlagen, Herrn Rechtsanwalt Lothar Mönig, Schmallingenberg, zum Vorsitzenden und die Direktorin des Amtsgerichtes Schmallingenberg, Frau Helga Arens, zur stellvertretenden Vorsitzenden der Einigungsstelle zu bestellen. Die Zahl der Beisitzer soll wie in den letzten Wahlperioden des Personalrates auf jeweils 4 von der obersten Dienstbehörde und vom Personalrat zu benennende Beisitzer festgelegt werden.